Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 23 (1955)
Heft: 2

Artikel: Mona Lisa - ein Mannsbild?
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-567837

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

delte sich die Geschichte. Eine strafbare sexuelle Handlung war Krause nicht nachzuweisen, wohl aber der Besitz im Osten verbotener Zeitschriften, die, wie es im Haftbefehl hiess, «unverhüllt militaristische Propaganda» machten!! So, aufs politische Gleis geschoben, schaltete sich der Staatssicherheitsdienst ein. Nach stundenlanger Vernehmung erhielt Krause den Bescheid: «Sie sind kein Staatsfeind, davon haben wir uns überzeugt. Wir werden Sie nicht bestrafen, sondern nach Hause schicken.» Tatsächlich wurde er nach einer Woche entlassen und — von dem SSD-Mann in Empfang genommen. «Wir haben für alles volles Verständnis, auch für Ihre Veranlagung», sagte der. «Dafür können Sie nicht, und Sie kommen auch nicht gegen an. Aber Sie werden über kurz oder lang doch einmal straffällig werden. Sehen Sie jedoch in mir einen Freund, der stets für Sie eintreten und Ihnen helfen wird. Sollten Sie jemals verhaftet werden, lassen Sie mich sofort benachrichtigen, und spätestens in einer Stunde sind Sie unangefochten wieder vollständig frei. Natürlich können Sie sich ein bisschen dankbar und erkenntlich zeigen.»

Und dann kam es, nämlich, dass Krause in dem feindlichen Westberlin Spitzeldienste leisten sollte, politischer Art natürlich. «Dafür können Sie so viel Jungen haben, wie Sie wollen, und mit ihnen machen, was Sie wollen! Es geschieht Ihnen nichts!» Krause musste sich schriftlich zu dem geforderten Dienst verpflichten. Und war nun überglücklich, dass er endlich, endlich, frei von Furcht so leben durfte, wie es seiner Veranlagung entsprach? Ach nein! Er dachte «Pfui Teufel!», liess Wohnung und Möbel und alles im Stich und ging nach Westberlin, wo er es sicher sehr schwer haben wird.

Die Stadt Berlin ist wie ganz Deutschland in Ost und West gespalten, und dadurch geschehen seltsame Dinge.

Heinz Birken.

Mona Lisa - ein Mannsbild?

(Suisse-Presse) Die rätselhaft lächelnde Gioconda, die noch immer der Hauptanziehungspunkt des Pariser Louvre ist und Tag für Tag die Besuchergruppen aus der ganzen Welt an sich vorüberziehen sieht, ist nach geltender Auffassung, die sich auf Giorgio Vasari stützt, Mona Lisa Gherardini, die Frau des Florentiners Francesco del Giocondo. Andere Versionen, die aber kaum zu stützen sind, halten das Bild für das Portrait einer Dame namens Costanza d'Avalos. Die neueste Theorie, die auf eine schwedische Kunsthistorikerin, Toborg Ottosdotter, zurückgeht, stellt jedoch eine wirkliche Sensation dar: die Gioconda soll danach nämlich keine Frau sein, sondern ein Mann. Die Kritikerin kommt nicht von ungefähr zu einer solchen Auffassung; sie hat die Bilder Leonardos da Vincis eingehend und gründlich studiert — was ihr eine gewisse Ueberlegenheit gegenüber Vasari gibt, der merkwürdigerweise das Bild, über das er berichtet, niemals gesehen hat — und feststellen zu können geglaubt, dass sich diese angebliche Mona Lisa einer überraschenden Aehnlichkeit mit dem von Leonardo gemalten Johannes dem Täufer, wie die lange, schmale Nase, das runde Kinn und die tiefen Augen beweisen — vor allem aber das geheimnisvolle Lächeln.

Dieses Lächeln findet sich auch auf anderen Bildern des Meisters, auf seiner «Leda», seinem «Bacchus» und dem bereits erwähnten Bild des Täufers. Aus den Skizzenbüchern Leonardos ist übrigens zu ersehen, dass der Meister sich gern den Spass machte, Männerköpfe auf Frauenleiber zu setzen und umgekehrt. Man könnte daher, um die These der Schwedin zu erschüttern, ebensogut behaupten, dass der

Bacchus wie der Täufer Frauenköpfe auf den Schultern sitzen hätten . . . Wäre es nicht denkbar, dass Leonardos Modell eine Frau gewesen sein könnte, die ihm für die verschiedensten Bilder gesessen hat?

Indessen sind die Hauptargumente Toborg Ottosdotters gewisse psychoanalytische Einsichten, die auf Gerüchten beruhen, die Sigmund Freud in mehreren seiner Werke zur Kenntnis genommen hat. Danach wäre der junge Leonardo, als er noch Schüler seines Meisters Verrocchio war, wegen Umgangs mit jungen Männern verklagt, aber freigesprochen worden; selbst Meister und Haupt einer Schule geworden, habe er sich mit schönen Knaben und jungen Leuten umgeben und sie zu seinen Schülern gemacht. Bei dieser Vorliebe für Epheben sollte Leonardo kaum Wert darauf gelegt haben, eine Dame aus Florenz zu portraitieren — dies ist wenigstens die Ansicht der schwedischen Kritikerin, die darauf besteht, dass das weltberühmte Werk einen Mann darstellt, der als Zehnjähriger zu Leonardo gekommen und von diesem als Mündel oder Adoptivsohn gehalten worden sei; der Meister habe ihn dann nach und nach zum Diener, zum Lieblingsmodell und schliesslich sogar zu seinem Erben gemacht. Der Name des jungen Menschen sei unbekannt; man wisse nur, dass Leonardo ihn «Salai», den Teufel, nannte . . . *Ernst Huber, Paris*

Aus dem «Badener Tagblatt», Schweiz. 30. X. 1954

Eine sensationelle Nachricht! Wenn auch der Beweis dieser Behauptungen noch abzuwarten bleibt, so ist es doch schon erstaunlich genug, dass eine Frau eines der berühmtesten Frauenbildnisse als Gemälde eines Epheben entdeckt zu haben glaubt. Ergibt sich aus diesen künstlerischen Vergleichen die Gewissheit, dass Leonardo da Vinci in der Gioconda seinen Liebling portraitierte, so haben wir einmal mehr den Beweis der androgynen Seinsform, des Hinüberfliessens des einen Geschlechtes in das andere, das im Hermaphroditen der Alten schon Gestalt gefunden hat und es wäre ein neuer Beweis des durch alle Zeiten geisternden Wunsches nach der höchsten Vollendung in der Verschmelzung der naturgegebenen Gegensätze.

Aber noch weit mehr könnte sich aus der erwiesenen Tatsache ergeben: nicht nur die Notwendigkeit einer neuen Betrachtungsweise in der Kunst, sondern eine Bestätigung der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse von der menschlichen Seele, die hoffentlich auch ein neuer Durchbruch durch veraltete Gesetze nach sich ziehen würde. Rolf.

Eine heikle juristische Frage

Eine junge Frau aus Perugia, die sich bei einem schweren Autounfall eine Kopfverletzung zugezogen hatte, bemerkte in der Folge, dass sich ihr Geschlecht veränderte. Die Aerzte sagen voraus, dass sie in einiger Zeit ein Mann sein werde. Die junge Frau machte beim Gericht Entschädigungsansprüche geltend. Die Richter von Perugia sehen sich einem heiklen juristischen Problem gegenüber. Muss der Frau nur eine Entschädigung für die erlittene Kopfverletzung zugesprochen werden oder hat sie Anspruch auf Entschädigung wegen der festgestellten Geschlechtsveränderung? Das italienische Zivilgesetzbuch enthält einen Artikel, der Frauen, die infolge eines Unfalls, die Fähigkeit zum Gebären verlieren, grosse Entchädigungen zuspricht. Die Richter von Perugia haben nun darüber zu befinden, ob dieser Artikel des Zivilgesetzbuches auf die junge Frau angewendet werden kann.

Aargauer Tagblatt vom 27. Januar 1955